

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 142 (2000)

Heft: 8

Artikel: Der letzte Fall von Hundetollwut in der Schweiz

Autor: Tschäppät, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-593461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der letzte Fall von Hundetollwut in der Schweiz

R. Tschäppät

Normalerweise ist ein Case report ein Kurzbericht über ein interessantes klinisches Ereignis, hieb- und stichfest untermauert mit Resultaten von Laboranalysen, Röntgen und allen anderen diagnostischen Möglichkeiten, die uns zur Aufarbeitung eines Falles zur Verfügung stehen. All dies kann ich bei meinem Fall nicht vorweisen, ausser der post mortem Untersuchung des letzten Falles von Hundetollwut bei einem in der Schweiz geborenen und grossgezogenen Hund. So gesehen ist mein «Case report» vielmehr eher eine Weihnachtsgeschichte mit glücklichem Ausgang. Zu den Fakten:

20. 12. 1996

Um ca. 16.30 Uhr wurde ein Dobermannrüde im Alter von 6,5 Monaten vorgestellt, d.h., er wurde zur Euthanasie gebracht, nachdem er in den vergangenen zwei Wochen die Besitzerin und deren zwei Kleinkinder gebissen hatte. In einem ausführlichen Gespräch versuchte ich mir zuerst ein Bild zu verschaffen über das Verhalten des Hundes und der Besitzer, über Erziehungsprobleme und Massnahmen in Anbetracht des geschilderten ausgeprägten Dominanzverhaltens. Meine Verdachtsdiagnose: Gestörtes Besitzer-Hund-Verhältnis durch ungeeignete Erziehungsmassnahmen gegenüber dem pubertierenden Jungrüden. Während des Gesprächs bot sich mir ausreichend Gelegenheit, den Hund aus Distanz zu beobachten. Er schien mir für sein Alter wenig aufgeweckt und interessiert, er stand viel eher somnolent, mit leichter Kopfschiefhaltung, breitbeinig in der Praxis und torkelte bei Bewegung seitlich weg. Das linke Ohr schien tiefer angesetzt und stand seitlich ab, die Stirn war in Falten gelegt. Auf diese neurologischen Veränderungen angesprochen, erklärten die Besitzer, dass der Hund draussen träge sei und nicht mit anderen Hunden spiele. Die Futteraufnahme sei normal, allerdings trinke er eigenartig, er schnappe nach dem Wasser. Plötzlich war ich froh über meine bisherige Zurückhaltung und meinem Respekt gegenüber dem Hund, denn die Verdachtsdiagnose Tollwut schien mir bei der Herkunft des Tieres, einem Bauernhof an einem Waldrand im Solothurner Jura, nicht ganz unmöglich.

16.55 Uhr

Entscheidungshilfe über das weitere Vorgehen erwartete ich vom zuständigen Kantonstierarzt Ba-

sel-Landschaft, ein schwieriges Unterfangen am Wochenende vor Weihnachten. Der KT von Solothurn war auch schon nicht mehr im Dienst. Eine Dame vom Amt bemühte sich aber redlich, diesen noch aufzutreiben. Hilfe erhielt ich vom Kantonstierarzt von Basel-Stadt; Dr. P. Gurdan. Dafür nochmals besten Dank! Sein Rat zur Euthanasie und zur Untersuchung des Kadavers in der Tollwutzentrale Bern wurde unter grössten Vorsichtsmassnahmen befolgt. Die Manipulationen wurden vom Hund auch widerstandslos hingenommen.

17.50 Uhr

Trotz übervollem Wartezimmer eilte ich selber mit dem schweren Paket zur Post. Die Schalterbeamtin wuchtete das Paket auf die Wage, 31,5 kg, und schob es mir umgehend wieder zurück mit der Erklärung, die Post transportiere nur bis 30 kg., ich müsse die Sendung halbieren. Nach meinem gereizten Vorschlag, die Hundeleiche in der Schalterhalle zu halbieren, wurde das Paket nochmals gewogen und für 29,5 kg frankiert.

24. Dezember

Entwarnung! Der Tollwutnachweis ist negativ.

29. Dezember

Wir erreichten endlich die Besitzer des Hundes und können ihnen die beruhigende Mitteilung machen. Meine Erleichterung schien sie weder zu beeindrucken noch zu freuen.

10. Januar 1997

Es erreichte uns ein aufgeregtes Telefon aus der Tollwutzentrale, die Zellkultur sei positiv! Kantonstierarzt und Kantonarzt waren schon entsprechend informiert, die Familie musste dringend zur Impfung aufgefordert werden und weitere Massnahmen im Umfeld mussten getroffen werden. Nach unzähligen Telefonaten war die Familie in den Ferien aufzutreiben. Auch jetzt schienen sie unbeeindruckt und sie waren sich offenbar der Gefahr nicht bewusst. Die Stellen ordneten die erforderlichen Massnahmen an, das heisst, Menschen und Hunde, die Kontakt gehabt hatten, wurden zur Impfung und Nachimpfungen aufgeboten.

Diskussion

Sowohl der klinische Verlauf wie auch die Ergebnisse der Laboruntersuchungen (Immunfluoreszenz und Zellkultur) waren untypisch. Da der Junghund mit 5 Monaten gegen Tollwut geimpft worden war, scheint es wahrscheinlich, dass sich das Virus, bei kurzfristigem Aufeinanderfolgen von Virusaufnahme und Impfung, nur in geringem Grade vermehren konnte. Trotz der negativen Immunfluoreszenz ist die positive Zellkultur der Beweis für eine bestehende Tollwutinfektion. Jetzt, nach der Abschaffung des Tollwut-Impfobligatoriums in der Schweiz, ist es für uns Praktiker sehr wichtig, die Tollwut als Krankheit und als Gefahr für den Menschen nicht aus den Augen und aus dem Sinn zu verlieren. Dies ist der eigentliche Sinn meines Berichtes. Tollwut kann in verschiedenen Stadien sehr unterschiedlich oder eben atypisch auftreten und sie ist, wie auch aus neuen Fernsehberichten zu ersehen war, in grossen Teilen der Erde ein riesiges Problem. Grosse Vorsicht ist sicher immer angezeigt

bei Tieren, die irgendwoher aus den Ferien eingeschleppt werden. Der allerletzte Tollwutfall in der Schweiz wurde bei einem aus Marokko importierten Hund diagnostiziert.

PS

Als Kleintierpraktiker ist man im Umgang mit anzeigepflichtigen Krankheiten sicher wesentlich weniger routiniert als die Kollegen in der Gross-tierpraxis. Um so mehr ist man auf die Kommunikation mit den zuständigen Stellen (Kantonstierarzt) und auf deren schnelle, sachliche Unterstützung angewiesen, auch an Feiertagen. Diese Kommunikation, das muss sich die Amtsstube sagen lassen, hat bedauerlicherweise während der ganzen Bearbeitung des Tollwutfalls gefehlt. Im Nachhinein habe ich vernommen, dass das ganze «Riesentheater» dem Kanton Fr. 70 000.– gekostet hat. Trotzdem bin ich glücklich, nicht mit der Bürde leben zu müssen, dass wegen eines Versehens von mir ein Mensch an Tollwut hat sterben müssen.

Korrespondenzadresse

Dr. med. vet. Rudolf Tschäppät
Kleintierpraxis mit SVK-Zertifikat
Hauptstrasse 90
4102 Binningen

DIANA VETERA **eMAIL INBEGRIFFEN***
ZÜRICH FRANKFURT LINDAU *SOFTWARE-INSTALLATION DIANA INKL. GRATIS INTERNET-STARTERKIT

SEMIR AG | Veterinärinformatik | Gutstrasse 3 | CH-8055 Zürich | Telefon 01 450 5454 | Telefax 01 450 5445 | www.diana.ch | office@diana.ch